

1 Angaben zur Eignung

Zur Prüfung der Eignung wird von den Bieter die Vorlage folgender Erklärungen bzw. Dokumente erwartet. Entsprechende Formulare zu den geforderten Angaben liegen, soweit angeführt, diesen Bewerbungsbedingungen bei.

1.1 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, § 44 VgV

Angaben zum Bieter (Formular-Ziffern I bis VII „Eigenerklärungen zur Eignung EU – BMBF“)

- Bieterbogen (entspricht Ziffer I): Der Bieter hat die Bezeichnung seines Unternehmens mit Anschrift, Telefon- und Faxnummer sowie E-Mail-Adresse und Ansprechpartner/in zu nennen. Der Bieterbogen des Bieters entsprechend Formularblatt I ist von dem Bieter und ggf. allen an der Bietergemeinschaft beteiligten Unternehmen, nicht aber von den einzelnen Unterauftragnehmern auszufüllen.
- Erklärung zum Einsatz von Unterauftragnehmern (nur soweit einschlägig; entspricht Ziffer II): Der Bieter hat anzugeben, für welche Leistungsbestandteile er Unterauftragnehmer einsetzen wird. Die Unterauftragnehmer, die bereits feststehen, sind unter Angabe des Leistungsbereichs und Beschreibung der Teilleistungen (Art und Umfang) mit vollständiger Firmenbezeichnung und Unternehmenssitz zu benennen.
- Verpflichtungserklärung im Rahmen der Eignungsleihe (nur soweit einschlägig; entspricht Ziffer III): Erklärung des sich verpflichtenden Unternehmens, dass im Falle der Zuschlagserteilung dem Bieter die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen.
- Erklärung der Bietergemeinschaft (nur soweit einschlägig; entspricht Ziffer IV): In der Erklärung sind sämtliche Konsortialpartner der Bietergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, welche Leistungsbestandteile von welchem Unternehmen erbracht werden sollen. Dabei ist kenntlich zu machen, welchen Status (Mitglied einer Bietergemeinschaft) das jeweilige Unternehmen genießt. Die einzelnen Unternehmen sind mit vollständiger Firmenbezeichnung und Unternehmenssitz zu benennen.
- Verflechtungserklärung (entspricht Ziffer V): Eigenerklärung, die darstellt, ob und auf welche Art das Unternehmen mit Rechtssubjekten gesellschaftsrechtlich verflochten ist, die sich an den betroffenen Förderverfahren, die gemäß der vorliegenden Ausschreibung untersucht und bewertet werden sollen, beteiligen werden.
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 123, 124 GWB i. V. m. § 42 VgV (entspricht Ziffer VI).
- Eigenerklärung zum Nachweis der Zuverlässigkeit trotz Vorliegens von Ausschlussgründen – Selbstreinigung nach § 125 GWB (entspricht Ziffer VII).

Zusätzlich: Auszug aus dem Handelsregister

Aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder anderen Berufsregistern für den Leistungserbringer (nicht älter als sechs Monate, wobei für die Berechnung der Tag maßgeblich ist, an dem die Angebotsfrist endet), soweit die Eintragung für den jeweiligen Leistungserbringer nach den jeweils einschlägigen Rechtsnormen vorgeschrieben ist. Die Vorlage einer Fotokopie reicht aus.

1.2 Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, § 45 VgV (Formular-Ziffer VIII „Eigenerklärungen zur Eignung EU – BMBF“)

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Sollte ein Unternehmen erst seit weniger als drei Jahren bestehen, sind die entsprechenden Angaben für die Geschäftsjahre seit Unternehmensgründung zu machen. Es ist zudem gesondert und unter Angabe des Gründungszeitpunkts zu erklären, dass das betreffende Unternehmen seit weniger als drei Jahren besteht.

Zusätzlich: Bankauskunft

Vorlage einer aktuellen schriftlichen Auskunft eines Kreditinstituts zum Zahlungsverhalten des Unternehmens (nicht älter als drei Monate, wobei für die Berechnung der Tag, an dem die Angebotsfrist endet, maßgeblich ist). Die Auskunft muss erkennen lassen, wie lange die Geschäftsverbindungen zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und dem Unternehmen bestehen. Zudem muss die Auskunft darlegen, ob die Kundenbeziehungen zum Unternehmen ordnungsgemäß verlaufen. Die Vorlage einer Fotokopie reicht aus.

1.3 Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit, § 46 VgV (Formular-Ziffer IX „Eigenerklärungen zur Eignung EU – BMBF“)

Zu 1.: Erklärung zur Anzahl der zum Zeitpunkt der Angebotseinreichung fest angestellten Mitarbeiter/innen, die im projektrelevanten Umfeld tätig sind, sowie zur Anzahl der zum Zeitpunkt der Angebotseinreichung fest angestellten Mitarbeiter/innen, die für das Projekt zur Verfügung stehen.

Zu 2.: Referenzen

Ausführliche Darstellung von Referenzen des Bieters über die Durchführung vergleichbarer Aufgaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag, an dem die Angebotsfrist endet).

Die entsprechenden Darstellungen müssen eine hinreichend ausführliche Beschreibung des Auftragsinhalts und des zeitlichen Auftragsumfangs in Personentagen enthalten. Anzugeben sind zudem Adresse und Telefonnummer des Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge sowie die Rolle, die der Leistungserbringer in dem jeweiligen Auftrag eingenommen hat.

Durch die Referenzen sollen folgende Gesichtspunkte nachgewiesen sein:

- Erfahrungen im Bereich gesellschaftswissenschaftlicher Forschung mit Bezug zum Bildungssystem, Kenntnisse in Bildungsforschung, Bildungsberichterstattung, Bildungsmonitoring, einschließlich datengestützter Analysen;
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen der Forschungsschwerpunkte des Rahmenprogramms empirische Bildungsforschung.
- Management von Forschungsförderprogrammen mit bildungspolitischen Bezügen einschließlich Koordinierung unterschiedlicher bildungs- und forschungspolitischer Akteure;

- Projektmanagement einschließlich größerer Vorhaben mit Erfahrung im Großprojektcontrolling
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Evaluation von Förderprogrammen des Bundes oder der Länder,
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern,
- Veranstaltungsmanagement sowie Planung und Durchführung von Konferenzen, einschließlich internationaler Workshops und Fachtagungen mit bis zu mehreren Hundert Teilnehmenden;
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung von Fachinformation- und Öffentlichkeitsarbeit, in der Aufarbeitung von Fachinformationen sowie im Bereich der Wissenschaftskommunikation und des Forschungstransfers;
- Kenntnisse und Erfahrungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Ein Referenzauftrag kann mehrere der geforderten Gesichtspunkte abdecken. Es ist jedoch insgesamt mindestens ein Referenzauftrag zu benennen.

Hinweise:

Die Vorlage von Unternehmensreferenzen des Unterauftragnehmers ist zulässig, aber nicht zwingend erforderlich. Hinsichtlich einer möglichen Eignungsleihe ist Ziffer 2.7 zu beachten.

Zu 3.: Verantwortliche bzw. leitende Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen des Bieters. Für die vorgesehenen verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Magister oder Diplom) (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Führungskompetenz und mindestens dreijährige Erfahrung als Projektleiter/in einer Organisationseinheit mit einem für diese Leistungserbringung geforderten vergleichbaren Aufgabenspektrum (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektförderung (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse über Strukturen, Kapazitäten und inhaltliche Schwerpunkte der nationalen, aber auch der internationalen Bildungsforschung (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)

- Kenntnisse über die Grundsätze empirischer Forschung (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse über das nationale Forschungs- sowie das nationale und europäische Forschungsfördersystem (rechtliche Grundlagen, politische Zielsetzungen, aktuelle Herausforderungen) (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- fundierte Kenntnisse der Strukturen und Funktionsweisen der Forschungsförderung des Bundes (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Durchführung von gemeinsamen Initiativen von Bund und Ländern im Bildungsbereich (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift (für alle verantwortlichen bzw. leitenden Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)

Zu 4.: Sonstige Mitarbeiter/innen

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen sonstigen Mitarbeiter/innen des Bieters. Für das Mitarbeiterteam müssen folgende Qualifikationen anhand der Qualifikationsprofile jeder bzw. jedes einzelnen der einzusetzenden Mitarbeiter/innen nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Master, Magister oder Diplom), bevorzugt in einer erziehungs- oder gesellschaftswissenschaftlichen Fachrichtung (für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis) und
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Projektförderung (für alle wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen im Zuwendungsrecht, im Haushaltsrecht und im allgemeinen Verwaltungsrecht (für alle wissenschaftlichen und administrativen Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse und Erfahrungen in der technisch-administrativen Betreuung von Vergabeverfahren nebst Kenntnissen der einschlägigen Vorschriften, insbesondere des GWB und der VgV (für mindestens 10 wissenschaftliche und mindestens 10 administrative Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Kenntnisse des vom Bieters zur Leistungsumsetzung vorgesehenen Personals in den für die empirische Bildungsforschung relevanten Bereichen (für alle

wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis). Die Qualifikationen des Teams soll der interdisziplinären Ausrichtung der Bildungsforschung Rechnung tragen. Diese werden bei den wissenschaftlichen Beschäftigten durch Studienabschlüsse vornehmlich aus den Sozial- oder Geisteswissenschaften, insbesondere der allgemeinen Pädagogik und Erziehungswissenschaft, der Psychologie, der Soziologie, und der Wirtschafts- und Politikwissenschaft oder verwandten Bereichen belegt.

- Erfahrungen im Bereich der Forschung zur kulturellen Bildung (für mindestens ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis (ab 1.12.2021))
- Kenntnisse der Strukturen und Funktionsweisen der Forschungsförderung des Bundes (für mindestens 10 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- Kenntnisse im Bereich der bildungsbezogenen Gesellschaftspolitik, Bildungspolitik und -administration (für mindestens 10 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis)
- Wissenschaftsjournalistische Erfahrungen bzw. Erfahrungen mit der Veröffentlichung von Fachpublikationen, vorzugsweise im Bereich der Bildungsforschung (für mindestens ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mindestens ein Referenznachweis)
- fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift (für alle wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),
- gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift (für mindestens acht wissenschaftliche/r Mitarbeiter/innen jeweils mindestens ein Referenznachweis),

Zu 5.: Beauftragte(r) für den Haushalt

Ausführliche Darstellung der Qualifikationen und fachbezogenen Erfahrungen der/des Beauftragten für den Haushalt. Für die/den Beauftragte(n) für den Haushalt müssen insgesamt folgende Qualifikationen anhand des Qualifikationsprofils nachgewiesen werden, wobei für jede der im Folgenden genannten Qualifikationen Referenzen vorzulegen sind:

- Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Beauftragten für den Haushalt bei Vollzug der Projektförderung (§ 9 Bundeshaushaltsordnung) sind nach den Verwaltungsvorschriften Nr. 2 bis Nr. 4 zu § 9 BHO sehr gute Kenntnisse im deutschen Zuwendungsrecht, im deutschen allgemeinen Haushaltsrecht sowie im deutschen allgemeinen Verwaltungsrecht nachzuweisen.
- Der/Die Beauftragte für den Haushalt sollte zumindest über den Kenntnisstand eines abgeschlossenen Studiums zum Verwaltungsfachwirt (FH) oder inhaltlich gleichwertigen Abschlusses verfügen oder gleichwertige, in der Praxis erworbene Fähigkeiten nachweisen.

Hinweis zu 2. bis 5.: Für die Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit einer Bietergemeinschaft wird die Bietergemeinschaft als Ganzes

beurteilt. Es ist ausreichend, wenn mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft die geforderten Erklärungen und Nachweise erbringt, soweit sich aus den Festlegungen zu 2. bis 5. nichts anderes ergibt.